



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag den 30. November 2018 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Grösch

Stimmberechtigte: 76, absolutes Mehr 39

Stimmzähler: Rhyner Stephan
Mathis Livio

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll vom 13.09.2018
 2. Genehmigung Budget 2019 Schulverband Grösch/Seewis
 3. Genehmigung Zweckentfremdung Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung
 4. Genehmigung Budget 2019 Gemeinde Grösch
 5. Festsetzung Steuerfuss 2019
 6. Genehmigung Handänderungssteuersatz per 01.07.2019
 7. Nachtragskredit Rosmarigassa
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.09.2018

Das Protokoll lag vom 28.09.2018 bis 17.10.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Das Protokoll vom 13.09.2018 gilt somit als genehmigt.

Bei Traktandum Nr. 5 wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Text detaillierter verfasst werden sollte. Diesem Wunsch ist der Gemeindevorstand nachgekommen und hat folgende textliche Änderungen vorgenommen:

Bekanntlich wurde die Geschäftsstelle der Graubündner Kantonalbank in Grösch per 31.08.2018 geschlossen.

Die Gemeinde wurde vorgängig über die Schliessung der Geschäftsstelle informiert. Gleichzeitig wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Stockwerkeigentum verkauft wird. In erster Priorität wurde mit dem anderen Stockwerkeigentümer über einen allfälligen Kauf gesprochen. Nach eingegangener Mitteilung, dass dieser auf einen Kauf verzichtet, hat die Gemeinde Interesse bekundet und ein entsprechendes Angebot erhalten. Das Angebot wurde eingehend überprüft und die Räumlichkeiten wurden besichtigt. Folglich hat die Gemeinde ein Gegenangebot eingereicht. Schlussendlich konnte die GKB der Gemeinde ein vorteilhaftes Angebot unterbreiten.

Der Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 240'000.00. Als Eigentumsantritt wird der 01.01.2019 bestimmt.

Zurzeit werden die Räumlichkeiten vermietet. Der bestehende Mietvertrag wird durch die Gemeinde übernommen.

Aufgrund dessen, dass sich das Stockwerkeigentum in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes befindet, zusätzlich 4 Aussenparkplätze zur Verfügung stehen und zudem ein sehr interessantes Angebot unterbreitet wurde, ist der Gemeindevorstand der Meinung, diesem Angebot zuzustimmen.

Antrag Gemeindevorstand

Dem Kaufvertrag zwischen der Graubündner Kantonalbank, Chur, als Verkäuferin und der Gemeinde Gräsch als Käuferin bezüglich der Stockwerkeinheit 483-1, Gräsch, mit dem Kaufpreis von Fr. 240'000.00 soll zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Diskussion

Aus der Versammlung wird die Frage wegen anstehenden Umbaukosten gestellt. Der Gemeindepräsident teilt mit, dass damit nicht zu rechnen ist. Ausser man würde die Räumlichkeiten zu einer Wohnung umbauen.

Auch taucht die Frage betreffend Vertragsdauer auf. Der bestehende Mietvertrag wird übernommen und ist unbefristet.

Abstimmung:

Ja: 59
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 *Dem Kaufvertrag zwischen der Graubündner Kantonalbank, Chur, als Verkäuferin und der Gemeinde Gräsch als Käuferin bezüglich der Stockwerkeinheit 483-1, Gräsch, mit dem Kaufpreis von Fr. 240'000.00 soll zugestimmt werden.*
- 2 *Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen*

Der Präsident erklärt, dass jede Stockwerkeinheit rechtlich gesehen ein eigenes Grundstück (vgl. Art. 655 ZGB) ist und somit auch eine eigene Grundstücksnummer hat. Die Parzelle 483 besteht aus 2 Stockwerkeinheiten, nämlich 483-1 (bisher GKB / neu Gemeinde Gräsch), bestehend aus 459/1000 Miteigentum an der Stammparzelle 483 sowie der Stockwerkeinheit 483-2 (Eigentum von Hans Vetsch) mit 541/1000 Miteigentum an der Stammparzelle 483.

Korrekt ist: Kauf Stockwerkeigentum 483-1. Der Begriff „Grundstück“ wird für alle Eigentumsarten verwendet, somit auch für Miteigentum oder Stockwerkeigentum.

Der Präsident informiert zudem, dass aus der Bevölkerung, betreffend eingeschwärztem Protokoll, Reaktionen eingegangen sind. Diese Einschwärzungen wurden, zwecks Anonymisierung, auf Anweisung des Amts für Gemeinden in Bezug auf das Datenschutzgesetz vorgenommen. Das nicht anonymisierte Protokoll kann jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

An der Präsidentenkonferenz vom 29.11.2018 wurde die Thematik besprochen. Der Präsident hat die Region Prättigau/Davos beauftragt, Abklärungen zu treffen und eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden im Prättigau zu finden. Bis auf weiteres wird das Protokoll in der Gemeinde Gräsch geschwärzt.

Gemäss neuem übergeordnetem Gemeindegesetz beträgt die Auflage zur Genehmigung des Protokolls 30 Tage. Das Protokoll wird entsprechend aufgelegt. Die Gemeindeverfassung wird im Jahr 2019 angepasst.

Auf der Homepage wird eine Rubrik eingerichtet, auf welcher Protokolle, Budgets und Rechnungen der Vorjahre heruntergeladen werden können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorgenommenen Anpassungen im Protokoll zu genehmigen und anlässlich dieses Protokolls zur Genehmigung zu publizieren.

Abstimmung:

Ja: 75
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Den vorgenommenen Anpassungen im Protokoll wird mit grossem Mehr zugestimmt und sie werden anlässlich der Auflage dieses Protokolls genehmigt.

2. Genehmigung Budget 2019 Schulverband Gräsch/Seewis

Das Budget 2019 des Schulverbands Gräsch/Seewis weist einen Gesamtaufwand von Fr. 5'020'400 und nach Abzug der voraussichtlichen Beiträge im Betrag von Fr. 590'800 einen Nettoaufwand von Fr. 4'429'600 auf.

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2019		Budget 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	548'200	69'400	532'300	65'900
210	Primarschule	2'375'200	259'900	2'464'400	266'700
211	Oberstufe	1'504'100	141'400	1'548'800	153'000
218	Schuladministration	311'800	102'900	310'800	105'900
219	Schulverband Übriges	281'100	17'200	272'700	20'600
Gesamtaufwand / -ertrag		5'020'400	590'800	5'129'000	612'100
Nettoaufwand			4'429'600		4'516'900

Der Nettoaufwand des Budgets 2019 liegt um Fr. 87'300 unter jenem des Budgets 2018 bei fast gleichbleibender gesamter Kinderzahl. Speziell zu erwähnende Anschaffungen sind ein Teil der im Zusammenhang mit dem LP21 stehenden iPads für die Oberstufe und der Ersatz von drei veralteten Computern. Den durch die mehrheitlich vom Kanton vorgeschriebenen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung obligatorischer Lehrmittel stehen Einsparungen wegen niedrigeren Schülerzahlen auf der Oberstufe gegenüber.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Gräsch und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich ausschliesslich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2019	Teiler 2018	Budget 2019	Budget 2018
Gemeinde Gräsch	206	59.88%	58.81%	2'652'444	2'656'389
Gemeinde Seewis	138	40.12%	41.19%	1'777'156	1'860'511
				4'429'600	4'516'900

Diskussion

■■■■■■ möchte wissen, ob für Schüler, welche ein Gymnasium besuchen, ebenfalls Kosten anfallen.

Reto Emma informiert, dass dem so ist und sich die Kosten etwa in gleicher Höhe wie die eines Oberstufenschüler befinden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, dem vorliegenden Budget 2019 des Schulverband Gräsch/Seewis zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 76
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Budget 2019 des Schulverband Gräsch/Seewis wird mit grossem Mehr zugestimmt.
-

3. Genehmigung Zweckentfremdung Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung

Zwischen den Verpflichtungskonten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung besteht ein Missverhältnis. Mittels einer einmaligen Zweckentfremdung der zweckgebundenen Konten kann ein Ausgleich zwischen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung gemacht werden.

Die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden sich inskünftig erhöhen. Die Anschlussgebühren werden gemäss HRM2 für die Abschreibungen der jeweils ältesten Anlagen im Verwaltungsvermögen verwendet. In den vergangenen Jahren wurden für die Wasserversorgung entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gemacht. Aufgrund dessen, wird im Verpflichtungskonto der Wasserversorgung eine Schuld ausgewiesen.

Saldo per 01.01.2018	Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung	Fr.	1'448.620.41
Saldo per 01.01.2018	Verpflichtungskonto Wasserversorgung	Fr.	-76'264.48

Nachstehende Aufteilung wird vorgeschlagen:

Fr. 950'000.00 (ca. 2/3) vom Verpflichtungskonto Abwasserbeseitigung soll in das Verpflichtungskonto Wasserversorgung umgelagert werden.

Die einmalige Umlagerung soll mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 vorgenommen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, die einmalige Umlagerung mit dem Jahresabschluss per 31.12.2018 vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 75
Nein: 0
Enthaltungen: 1

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Der Zweckentfremdung und der einmaligen Umlagerung mit dem Jahresabschluss per 31.12.2108 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

4. Genehmigung Budget 2019 der Gemeinde Gräsch

Das Budget 2019 wurde auf Basis des HRM2 (harmonisierten Rechnungsmodells) präsentiert. Das detaillierte Budget 2019 konnte auf unserer Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Erfolgsrechnung (ER):

Das Budget rechnet in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von Fr. 9'078'401.00 und einem Ertrag von Fr. 9'156'162.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77'761.00.

Der zu erwartende Cash-Flow fällt mit Fr. 202'871.00 positiv aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei 27% und der Selbstfinanzierungsanteil bei 2%. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 542'129.00. Das Fremdkapital wird sich voraussichtlich per Ende 2019 entsprechend erhöhen.

Nachstehende Kennzahlenauswertung gemäss HRM2:

Selbstfinanzierungsgrad	>100%	Ideal
	80%-100%	gut bis vertretbar
	50%-80%	Problematisch
	<50%	ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil	>20%	Gut
	10%-20%	Mittel
	<10%	schwach

Die Selbstfinanzierung:

- Budget 2019 Fr. 95.00 pro Einwohner
- Jahresrechnung 2017 Fr. 470.00 pro Einwohner
- Gemeindedurchschnitt im Kanton GR: Fr. 1'621.00 pro Einwohner

	Budget 2019	Budget 2018	ER 2017	ER 2016	ER 2015
Ergebnis Erfolgsrechnung	77'761	-154'316	218'774	-65'870	-845'389
Abschreibungen	337'970	421'000	816'599	284'714	1'907'730
Einlagen/Entnahmen SF	-212'860	-53'459	-63'438	-31'288	-957'202
Selbstfinanzierung	202'871	213'225	971'935	189'572	105'139
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	-	500'000
Selbstfinanzierung	202'871	213'225	971'935	189'572	-394'861
Nettoinvestitionen	745'000	728'400	422'684	1'858'262	1'065'124
Finanzierungsfehlbetrag/ Finanzierungsüberschuss	-542'129	-515'175	549'251	-1'668'690	-1'459'985

Nettoergebnisse nach Funktionen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand/-ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'036'002	187'600	848'402
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	149'576	84'750	64'826
2 Bildung	3'571'738	272'823	3'298'915
3 Kultur und Freizeit	204'500	-	204'500
4 Gesundheit	504'700	-	504'700
5 Soziale Sicherheit	313'265	60'500	252'765
6 Verkehr	1'339'170	934'050	405'120
7 Umweltschutz und Raumordnung	973'850	865'050	108'800
8 Volkswirtschaft	902'100	549'710	452'390
9 Finanzen und Steuern	83'500	6'201'679	6'118'179
Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss			77'761

Investitionsrechnung (IR):

In der Investitionsrechnung wird mit Bruttoausgaben von Fr. 1'476'000.00 und Einnahmen von Fr. 731'000.00 gerechnet. Demzufolge belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt Fr. 745'000.00.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage, wird versucht, die Nettoinvestitionen tief zu halten. Die geplanten Nettoinvestitionen können nicht durch laufende Einnahmen finanziert werden.

Die Abschreibungen werden gemäss HRM2 vorgenommen (Art. 22, 23 FHVG).

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
2 Bildung	295'000.00	15'000.00	280'000.00
6 Verkehr	381'000.00	150'000.00	231'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	725'000.00	566'000.00	159'000.00
8 Volkswirtschaft	75'000	0.00	75'000.00
Total Ausgaben/Einnahmen	1'476'000.00	731'000.00	
Nettoinvestition			745'000.00

Der Investitionsanteil der Gemeinde Grüşch liegt bei 16%.

Investitionsanteil	<10%	schwache Investitionstätigkeit
	10%-20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20%-30%	starke Investitionstätigkeit
	>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Erläuterungen:

2 Bildung

Das Dach des Schulhauses und der Mehrzweckhalle in Fanas ist undicht und muss saniert werden um weitere Schäden zu verhindern. In diesem Zusammenhang wird das Dach der Mehrzweckhalle mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Damit können die Energiekosten reduziert werden. Der Förderbeitrag liegt bei Fr. 15'000.00.

6 Verkehr

Unter der Position Verkehr sind Bruttoausgaben von Fr. 381'000.00 für die Sanierungen der Lude-
rastrasse (Fr. 200'000.00) und der Strasse Ruot exkl. Kanalisation (Fr. 181'000.00) enthalten. Es
werden kantonale Beiträge von Fr. 150'000.00 erwartet. Somit belaufen sich die Nettoausgaben auf
Fr. 231'000.00

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Hinblick auf den Bau der Tiefgarage in der Chronabündti muss die Wasserleitung versetzt wer-
den. Die Kosten zu Lasten der Gemeinde belaufen sich auf Fr. 141'000.00.

Gemäss dem Generellen Erschliessungsplan (GEP) muss die Meteorleitung Falmetta in Fanas sa-
niert werden. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 105'000.00.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung Ruot wird gleichzeitig die Kanalisation und die Mete-
orleitung für Fr. 69'000.00 ersetzt.

Für die Sanierung der Kanalisation Überlandquart sind Fr. 170'000.00 vorgesehen.

Zudem sind im Zusammenhang mit den Quartierplänen Bruttoausgaben von Fr. 240'000.00 vorge-
sehen. Bei Einnahmen von Fr. 166'000.00 ist mit Nettoausgaben von Fr. 74'000.00 zu rechnen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft ist der jährliche Investitionsbeitrag von Fr. 75'000.00 an die Meliora-
tionsgenossenschaft Fanas enthalten.

Finanzierung:

Aufgrund der budgetierten Aufwände und Erträgen in der Erfolgsrechnung und der daraus erge-
benen Selbstfinanzierung von Fr. 202'871.00 können die geplanten Nettoinvestitionen nicht aus den
laufenden Erträgen finanziert, sondern müssen durch Fremdfinanzierungen gedeckt werden. Ge-
mäss Budget 2019 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 542'129.00. Dies entspricht einem
Selbstfinanzierungsgrad von 27%.

Die Selbstfinanzierung je Einwohner einer Gemeinde im Kanton Graubünden beträgt im Durch-
schnitt Fr. 1'621.00. Die Selbstfinanzierung je Einwohner in der Gemeinde Grüschi beläuft sich ge-
mäss Budget 2019 auf Fr. 95.00.

Infolgedessen, dass die Investitionen nicht mit finanzwirksamen Erträgen finanziert werden können,
wird das Fremdkapital bzw. die Verschuldung ansteigen.

Die kumulierten Finanzierungsfehlbeträge vom Jahre 2011 bis 2017 betragen insgesamt
Fr. 11.1 Mio. (exkl. Fusionsförderbeitrag Kanton).

Ohne entsprechende Gegenmassnahmen wird sich die Finanzlage der Gemeinde Grüschi weiter
verschlechtern.

In Anbetracht der aktuellen Situation wird die Schuldensanierung priorisiert und gleichzeitig werden
nur die notwendigen Investitionen getätigt. Die Gemeinde Grüschi hat per November 2018 langfris-
tige Finanzverbindlichkeiten von Fr. 11.5 Mio.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand Grüschi beantragt das Budget 2019 der Erfolgs- und Investitionsrechnung in
der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 76

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Budget 2019 bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung wird einstimmig zuge-
stimmt.

5. Festsetzung Steuerfuss 2019

Der Steuerfuss der Gemeinde Gräsch ist im Moment bei 90% der einfachen Kantonssteuer.

Trotz angespannter, finanzieller Lage möchte der Gemeindevorstand den Gemeindesteuerfuss bei 90% der einfachen Kantonssteuer belassen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss 2019 bei 90% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung:

Ja: 73
Nein: 1
Enthaltungen: 2

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Gemeindesteuerfuss 2019 von 90% der einfachen Kantonssteuer wird mit grossem Mehr zugestimmt.
-

6. Genehmigung Handänderungssteuersatz per 01.07.2019

An der Gemeindeversammlung vom 24.04.2014 wurde der Handänderungssteuersatz von 1% auf 2% erhöht. Die damalige Erhöhung wurde auf Antrag der Bevölkerung bis am 30.06.2019 befristet angenommen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit der Thematik befasst und beschlossen, dass man eine Beibehaltung des Handänderungssteuersatzes von 2% auf unbestimmte Zeit beibehalten möchte.

Hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinde Gräsch und der momentanen Bautätigkeit kann sich die Gemeinde eine Senkung des Handänderungssteuersatzes nicht leisten.

Sollte der Handänderungssteuersatz per 01.07.2019 bei 2% belassen werden, muss der Art. 4 des Steuergesetzes der Gemeinde Gräsch entsprechend angepasst werden.

Neue Formulierung Art. 4 Steuergesetz Gemeinde Gräsch
«Die Handänderungssteuer beträgt 2 Prozent»

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Handänderungssteuersatz per 01.07.2019 auf 2% zu belassen.

Der Art. 4 des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch soll wie vorgeschlagen angepasst werden.

Abstimmung:

Ja: 75

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Der Beibehaltung eines Handänderungssteuersatzes ab 01.07.2019 von 2% und der Anpassung von Art. 4 des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch wird mit grossem Mehr zugestimmt.

7. Nachtragskredit Rosmarigassa

Am 29.08.17 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit über Fr. 210'000.00 für die Sanierung der Rosmarigassa.

Die Sanierung konnte Ende 2017 abgeschlossen werden.

Durch unvorhergesehene Aufwände an der Kanalisation (Wasser-, Abwasser-, Meteorleitungen etc.) entstand eine Kostenüberschreitung.

Es ergibt sich nun folgende Schlussabrechnung:

Total Kosten Sanierung Rosmarigassa	Fr.	228'550.00
./. genehmigter Kredit	Fr.	210'000.00
Kostendifferenz	Fr.	18'550.00

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt, den Nachtragskredit für die Sanierung Rosmarigassa von Fr. 18'550.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja: 76

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss Gemeindeversammlung

- 1 Dem Nachtragskredit für die Sanierung Rosmarigassa von Fr. 18'550.00 wird einstimmig zugestimmt.

8. Mitteilungen und Umfrage

Informationen Sturm Burglind

Andy Vetsch informiert über den Sturm Burglind:

- 20'000 m3 Sturmholz (17'000 m3 Privatwald; 3'000 m3 Gemeindewald)
- 1'000 m3 Sturmholz wurden per Helikopter abtransportiert
- 19'000 m3 wurden mit insgesamt 31 Seillinien zu den Strassen befördert

Bisher wurden 1'500 m3 Sturmholz zu Holzschnitzel verarbeitet und 2'000 m3 werden noch zu Holzschnitzel verarbeitet. Bis auf einen Beinbruch verlief die Holzerei unfallfrei.

Langlaufloipe

Für den Winter 2018/2019 wird probenhalber die Langlaufloipe Grüschi-Schiers in Betrieb genommen. Der Gemeindevorstand wird den Betrieb analysieren und im nächsten Jahr über eine Weiterführung entscheiden.

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf wird wie letztes Jahr von privater Seite (Familie Johanni Jenins/Zizers) durchgeführt. Der Verkauf findet am Dienstag, 18.12.2018 von 17.00 – 19.00 Uhr beim Werkhof Au in Grüschi statt. Es werden Nordmannstannen, Blautannen und Rottannen verkauft. Während dem Verkauf offeriert die Gemeinden einen Apéro.

Entsorgung bei den Kehrichtsammelstellen:

- Grüschi: Mittwoch, 09.01.2019
- Valzeina: Mittwoch, 09.01.2019
- Fanas: Samstag, 05.01.2019 (organisiert durch Skiclub).

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist bis und mit Freitag, 21.12.2018 zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten besetzt.

Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab dem 03.01.2019 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den bekannten Öffnungszeiten offen. Die Werkgruppe wird den Betrieb wieder ab dem 07.01.2019 aufnehmen.

Wasserablesung

Für das Jahr 2018 werden im Gemeindeteil Fanas die Wasserzähler abgelesen. Für Grüschi und Valzeina werden Ablesekarten versandt, damit die Wasserstände gemeldet werden können.

Öffnungszeiten der Deponie Prada

Die Deponie in den Prada ist am Samstag, 01.12.2018 das letzte Mal in diesem Jahr geöffnet. Voraussichtlich wird am Samstag, 05.01.2019 die Deponie einmalig geöffnet. Weitere Öffnungszeiten können dem Bezirksamtsblatt entnommen werden.

Andrea Loretz:

Er ist im Mai 2018 mit Vertretern des Gemeindevorstands zusammengesessen und konnte einige Anliegen besprechen. Bis heute hat er gemäss seiner Aussage noch keine Antwort auf seine Fragen erhalten. Folgende Themen wurden besprochen:

1. Schneeräumung: wohin mit dem Schnee, wenn er ehrenamtlich Schnee räumt. Bisher hat er diesen auf öffentlichen Plätzen gelagert.
2. Mit der Abrechnung der Alpengenossenschaft ist er nicht einverstanden. Beträge der Position «Diverses» sind für ihn nicht klar nachvollziehbar
3. Bei der Meliorationsgenossenschaft sind unterschiedliche Gesamtkosten im Umlauf. Er wünscht, dass sich die Gemeinde der Sache annimmt.

Antworten:

1. Andy Vetsch wird mit [REDACTED] Kontakt aufnehmen und die ganze Thematik betreffend Schneeräumung nochmals besprechen.
2. Thomas Roffler teilt mit, dass die Abrechnung an der nächsten Alpengenossenschaftsversammlung besprochen wird und die Positionen detailliert aufgezeigt werden.

3. Der Präsident teilt mit, dass die Aussage, dass er seitens der Gemeinde nichts gehört hat nicht stimmt. An der besagten Besprechung wurde [REDACTED] bereits mitgeteilt, dass die Gemeinde nicht für die Rechnung der Alpgenossenschaft und auch nicht für die Melioration befinden kann. Beides sind eigenständige Genossenschaften die entsprechenden Versammlungen abhalten und Entscheidungen treffen. Die Gemeinde ist bei beiden Genossenschaften vertreten, jedoch nur mit einer Stimme. Das Thema ist für die Gemeinde somit erledigt.

[REDACTED]
Er möchte nochmals auf die Schwärzung des Protokolls zurückkommen. Er hat sich selbst beim Kanton, Herr [REDACTED], darüber informiert. Es muss zwischen öffentlichem und privatem Interesse unterschieden werden. Der Datenschutz ist bei einer Gemeindeversammlung sehr niedrig. Vergleiche mit 10 anderen Gemeinden haben ihm gezeigt, dass keine andere Gemeinde das Protokoll einschwärzt. Eine Gemeinde verwendete lediglich die Initialen der Wortmelder. Herr [REDACTED] hat ihm mitgeteilt, dass die Schwärzung eines Gemeindeversammlungsprotokolls nicht notwendig ist. Er kann es nicht verstehen und ist gespannt was die Zukunft bringt. Marcel verweist auf Traktandum 1 und wird die Gemeindeversammlung über das weitere Vorgehen informieren.

Steinbruch Valzeina:

[REDACTED] möchte Informationen betreffend Projektstand Steinbruch Valzeina. Marcel Konzett informiert, dass an der gestrigen Präsidentenkonferenz der Richtplan genehmigt wurde. Es fanden bereits Gespräche zwischen der Gemeinde und der Betreiberin statt. Ein Konzessionsvertrag ist in Vorbereitung. Ende 2018 sollten Zahlen bekannt sein. Im Verlaufe des Jahres 2019 findet eine Gemeindeversammlung statt, in welcher über den Konzessionsvertrag beraten und entschieden wird.

Ausblick 2019

- Für den Forsthof Fanas wurde eine Ausparzellierung in Auftrag gegeben. Anschliessend kann eine Schätzung in Auftrag gegeben und ein Verkaufspreis für das Gebäude bestimmt werden. Im Moment werden die Gargenplätze befristet bis am 30.04.2019 vermietet. Das Ziel ist weiterhin ein Verkauf des Gebäudes.
- Im Jahr 2019 muss infolge Anpassung des neuen Gemeindegesetzes GR die Gemeindeverfassung angepasst werden.
- Im Auftrag des Amtes für Gemeinden muss die Gemeinde eine Finanzplanung für die nächsten 3 Jahre ausarbeiten. Diese Arbeiten werden nächstes Jahr in Angriff genommen und der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit präsentiert.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Besuchern der Gemeindeversammlung eine schöne Weihnachtszeit und lädt zum Apéro im Singsaal ein. Der Apéro wurde wie jedes Jahr durch die Landfrauen sehr gut organisiert.